



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 01.10.2020 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:03 Uhr, Ende: 20:10 Uhr

### **Anwesend:**

#### Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

befangen bei TOP 5

Herr Christian Felger

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

Frau Larissa Hubschneider

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Daniela Mayenburg

befangen bei TOP 5

Frau Denise Nitsch

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Daniel Widmayer

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

#### Stellvertreter

Herr Erster Bürgermeister

Vertretung für Herrn Oberbürgermeister

Thomas Deißler

Michael Scharmann

#### Schriftführer

Frau Julia Schock

#### Außerdem anwesend

Frau Nicole Lederer

### **Entschuldigt:**

#### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

#### Mitglieder

Herr Uwe Hoffmann

Herr Christof Oesterle

Herr Hans Randler

## Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. WeinstadtMarketing-Verein: BU Nr. 203/2020
  - Bericht über die Verwendung der Zuschussmittel im Jahr 2019
  - Antrag auf Zuschussmittel für die Jahre 2021/22
  - Wahl des Vertreters des Gemeinderates in den Vorstand des Marketingvereins
3. Umbenennung der Georg-Amann-Quelle im Stadtteil Schnait in Fallenhauquelle BU Nr. 199/2020
4. Austausch der Ortseingangsschilder in Weinstadt BU Nr. 204/2020
5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Schönbühl – 1. Änderung" im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. 188/2020
  - Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf
  - Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
6. Bebauungsplan nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Brückenstraße" im Stadtteil Großheppach BU Nr. 110/2020
  - Zustimmung zum Vorentwurf sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)
7. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Endersbach Ortsmitte II" BU Nr. 186/2020
  - erneute Beschlussfassung
8. Auswahl eines Sanierungsträgers zur Durchführung des Sanierungsverfahrens "Ortsmitte Endersbach II" BU Nr. 191/2020
  - Vorstellung der Angebote und Empfehlung zur Auswahl eines Sanierungsträgers für die Durchführung des Sanierungsverfahrens
9. Remstal Gartenschau: Renaturierung Haldenbach BU Nr. 190/2020
  - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
10. Jahresabschluss 2019 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. BU Nr. 196/2020
  - Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Zustimmung in der Gesellschafterversammlung
11. Gemeinsamer Gutachterausschuss "Unteres Remstal" BU Nr. 169/2020
  - Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 9.3.2020
12. Gemeinsamer Gutachterausschuss "Unteres Remstal" BU Nr. 171/2020
  - Benennung der Gutachter für die Stadt Weinstadt für den Gemeinsamen Gutachterausschuss "Unteres Remstal"
13. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss BU Nr. 172/2020
14. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt
- 14.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 168/2020
- 14.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 181/2020
- 14.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2019
15. Eigenbetrieb Stadtentwässerung BU Nr. 134/2020
  - Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2016 - 2019
  - Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen
16. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
- 16.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 152/2020
- 16.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 187/2020

- 16.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- 17. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
  - 17.1. Verkehrsschild am Kappelberg
  - 17.2. Grillstelle am Schönbühl
  - 17.3. Terminvergabe im Bürgerbüro

Der Tagesordnungspunkt mit der Nummer 3 „Umbenennung der Georg-Amann-Quelle im Stadtteil Schnait in Fallenhauquelle“ wird von Erstem Bürgermeister Deißler vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

## **1. Bürgerfragestunde**

Ein Bürger bezieht sich auf die für die Tagesordnungspunkte 5 “Bebauungsplan Schönbühl” und 6 “Bebauungsplan Brückenstraße” relevanten Artenschutzgutachten. Er stellt fest, die beiden Gutachten würden unterschiedliche Zeiträume umfassen und es habe zahlenmäßig unterschiedlich durchgeführte Besichtigungstermine gegeben. Daher möchte er wissen:

1. Nach welchen Kriterien werden die Büros, die diese Gutachten erstellen, ausgewählt?
2. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass genügend Besichtigungs- bzw. Untersuchungstermine Vorort durchgeführt werden?

Erster Bürgermeister Deißler sagt zu, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

## **2. WeinstadtMarketing-Verein: BU Nr. 203/2020**

- **Bericht über die Verwendung der Zuschussmittel im Jahr 2019**
- **Antrag auf Zuschussmittel für die Jahre 2021/22**
- **Wahl des Vertreters des Gemeinderates in den Vorstand des Marketingvereins**

Frau Wild, Mitarbeiterin beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage. Sie stellt zunächst fest, dass weder Oberbürgermeister Scharmann als 1. Vorsitzender des Weinstadt-Marketingvereins noch Herr Schiller als 2. Vorsitzender aus gesundheitlichen Gründen an der Sitzung teilnehmen können.

Stadtrat Dr. Siglinger bemängelt, bei der Aufteilung der Kosten und Zuschüsse für die Weihnachtsbeleuchtung sei Strümpfelbach als Stadtteil nicht separat aufgeführt. Er fragt nach den Gründen und der Höhe des Kostenanteils für diesen Stadtteil. Frau Wild erklärt, Strümpfelbach werde zusammen mit der Vereinigung Weinstäter Unternehmer e.V. (VWU) Endersbach aufgeführt, daher seien die Kosten nicht separat ausgewiesen. Eine konkrete Erklärung müsse jedoch durch den 2. Vorsitzenden des Marketingvereins, Herr Schiller, erfolgen. Erster Bürgermeister Deißler sagt eine schriftliche Beantwortung dieser Frage zu. Stadtrat Dr. Siglinger bittet aus Gründen der Transparenz darum, diese Kosten künftig separat auszuweisen.

Erster Bürgermeister Deißler stellt daraufhin gemäß Ziffer a) des Beschlussvorschlags fest:

### **Kenntnisnahme der Mittelverwendung im Jahre 2019 durch das Gremium.**

Nachfolgend beschließt der Gemeinderat entsprechend Ziffer b) des Beschlussvorschlags einstimmig:

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, den Weinstadt- Marketingverein in den Jahren 2021 und 2022 mit einem Jahresbetrag in Höhe von jeweils 50.000 Euro zu unterstützen.**

Abschließend wählt der Gemeinderat in einer offenen Wahl entsprechend Ziffer c) des Beschlussvorschlags einstimmig:

**Der Gemeinderat wählt Herrn Stadtrat Gaupp als Vertreter des Gemeinderats in den Vorstand des Marketingvereins.**

**3. Umbenennung der Georg-Amann-Quelle im Stadtteil Schnait in Fallenhauquelle BU Nr. 199/2020**

Der Tagesordnungspunkt wird von Erstem Bürgermeister Deißler vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

**4. Austausch der Ortseingangsschilder in Weinstadt BU Nr. 204/2020**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Stadträtin Schurrer fragt an, ob es sich bei der anstehenden Maßnahme tatsächlich nur um einen Schildertausch handle und ob die Pfosten und Schrauben der bisherigen Schilder weiter verwendet werden können. Herr Baumeister erläutert, man werde jedes einzelne Schild prüfen müssen, aber Ziel sei tatsächlich, nur die Schilder auszutauschen und die Posten und Schrauben zu erhalten.

Stadträtin Groß schlägt vor, bei der Beschriftung der Ortseingangsschilder auf den Bindestrich zu verzichten und den Ortsteilnahmen etwas kleiner auf den Schildern aufzudrucken.

Stadtrat Jens Häcker möchte wissen, ob es sich bei den veranschlagten 10.000 Euro um die Gesamtkosten handle, oder ob im Nachgang dieser Maßnahme mit Mehrkosten gerechnet werden müsse. Herr Baumeister führt aus, es gebe für den Austausch von veralteten Schildern eine Gesamthaushaltsstelle, auf der 55.000 Euro veranschlagt seien. Die Schilder würden derzeit blockweise auf den neuesten Stand gebracht. Insofern müsse nicht mit Mehrkosten gerechnet werden.

Erster Bürgermeister greift den Vorschlag von Stadträtin Groß bezüglich der Beschriftung der Ortseingangsschilder auf. Er kommt mit dem Gremium überein, den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Modifizierung von Stadträtin Groß zur Abstimmung zu bringen. Der Beschlussvorschlag wird daher wie folgt ergänzt:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt die einheitliche Beschriftung der Weinstädter Ortseingangsschilder.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt das Tiefbauamt sämtliche Ortseingangsschilder nach der Beschriftungsvorlage mit der Modifizierung, den Bindestrich beim Ortsnamen entfallen zu lassen und den Stadtteilnamen kleiner auf dem Schild abzudrucken, auszuführen.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt die einheitliche Beschriftung der Weinstädter Ortseingangsschilder.**

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt das Tiefbauamt sämtliche Ortseingangsschilder nach der Beschriftungsvorlage mit der Modifizierung, den Bindestrich beim Ortsnamen entfallen zu lassen und den Stadtteilnamen kleiner auf dem Schild abzudrucken, auszuführen.**

**5. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften BU Nr. 188/2020  
"Schönbühl – 1. Änderung" im Stadtteil Beutelsbach  
- Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf  
- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange**

Stadträtin Nitsch und Stadtrat Dobler erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungstisch.

Eine Referentin des Planungsbüros Baldauf hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage und einer Präsentation. Sie betont, es werde in der nächsten Woche ein Termin mit dem Landratsamt und den wichtigsten Behörden stattfinden, da es sich bei dem Gebiet um einen Sonderbereich handle, in dem sehr viel Renaturierung vorgesehen sei. Der Bereich solle daher ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden, Läden seien ausgeschlossen und daher halte sich der zu erwartende Verkehr auch in Grenzen. Die Referentin verweist auf den Vorschlag aus der Sitzung des Technischen Ausschusses, die Grundflächenzahl (GRZ) zu erhöhen. Sie teilt mit, diese Anpassung sei grundsätzlich möglich, weshalb im weiteren Verfahren geprüft werde, ob auf die Staffelgeschosse verzichtet werden könne. Zudem würden auch die anderen beiden Vorschläge aus der Sitzung des Technischen Ausschusses bezüglich der Randflächenbegrünung und der Einrichtung von Zisternen weiter geprüft. Sie verweist auf das der Beratungsunterlage beigegefügte Scopingpapier und die Artenschutzgutachten.

Erster Bürgermeister Deißler unterrichtet das Gremium, es gebe einen neuen Vorentwurf des Bebauungsplans mit einem erweiterten Plangebiet. Dieser Plan werde dem Gemeinderat erst jetzt in der Sitzung gezeigt und sei noch nicht Bestandteil der Beratungsunterlage. Das Plangebiet weise nun zwei Grundstücke mehr auf. Als Grund für diese Änderung gibt Erster Bürgermeister Deißler an, der Investor, Herr Barth, habe für sich und seine Familie ein Privatgrundstück gefordert, das er zu den gleichen Bedingungen wie alle anderen auch erwerben könne. Daher habe die Verwaltung das Plangebiet erweitert. Dieser neue Plan könne leicht in das Verfahren miteinfließen, so Herr Deißler weiter.

Stadtrat Witzlinger nimmt Bezug auf einen im Lageplan in blauer Farbe eingezeichneten Kanal. Er frage sich, ob es sinnvoll sei, diesen Kanal als Teil des bebauten Gebiets mit aufzunehmen. Im Falle von Reparaturarbeiten befürchte er nämlich Zugänglichkeitsprobleme. Herr Schlegel, Leiter des Stadtplanungsamtes, erklärt, die Leitung gehöre zum Versorgungsstrakt der Landeswasserversorgung und sei über ein Leitungsrecht gesichert. Daher dürften innerhalb von 8 Metern angrenzend an die Leitung in beide Richtungen keine Bauten errichtet werden. Lediglich Parkplätze seien zulässig.

Stadtrat Witzlinger ist der Ansicht, durch ein Abrücken von den Leitungen könnten Kosten abgewendet werden, die beispielsweise bei Wartungsarbeiten an den Leitungen entstehen. Zudem würde ein Leitungsrecht den Grundstückswert mindern. Er betont des Weiteren, dass auch für den Schönbühl das Aufkaufmodell gelte. Daher müsse man richtigerweise auch dem Investor, Herrn Barth, einen Rückerwerb ermöglichen.

Stadtrat Dr. Siglinger greift diese Aussage auf. Auch seine Fraktion stehe in vollem Umfang hinter der Anwendung des Aufkaufmodells. Daher müsse man auch Herrn Barth ermöglichen, ein Grundstück für sich zu erwerben. Es sei daher sinnvoll, dieses Grundstück wie von der Verwaltung vorgesehen gleich mit in das Plangebiet zu implementieren.

Weiter bittet Stadtrat Dr. Siglinger die Verwaltung, das Gremium vor Offenlage des Bebauungsplans nochmals zu unterrichten. Erster Bürgermeister Deißler sagt dies zu. Eventuell könne man vorab auch noch eine Zielgruppendifkussion führen.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt im Namen seiner Fraktion zunächst einen Ergänzungsantrag. Es werde angeregt, die Bauart der Gebäude unter energetischen Gesichtspunkten zu betrachten. Daher schlage die Fraktion vor, den KfW-Effizienzhaus-Standard 55 verpflichtend für alle Gebäude im Plangebiet vorzuschreiben.

Stadtrat Dippon greift den Gedanken auf und bringt die Idee des CO<sub>2</sub> neutralen Bauens mit ein.

Stadtrat Künkele kann der Erweiterung des Bebauungsplans zustimmen. Auch dem Antrag der GOL auf einen vorgeschriebenen KfW-Effizienzhaus-Standard 55 könne er folgen.

Stadtrat Zimmerle hält an der Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,4 fest. Auch ist er der Ansicht, die Aufständungen über 10,50 Metern hinaus müsse möglich sein. Zudem sei die Wasserversorgung am Saffrichhof wichtig. Es solle nun ein „Knopf an die Sache gemacht werden“. Erster Bürgermeister Deißler schließt sich diesem Anliegen an.

Stadtrat Witzlinger bezieht sich auf den dem Gremium jetzt vorgelegten neuen Plan mit erweitertem Plangebiet und bemängelt, dass dieser Plan dem Technischen Ausschuss in seiner letzten Sitzung nicht vorgelegt wurde. Durch den Verkauf einer größeren Baufläche würden sich die Einnahmen des Herrn Barth erhöhen. Er möchte wissen, wie hoch diese Mehreinnahmen sein werden. Erster Bürgermeister Deißler gibt an, das müsse erst genau berechnet werden, er könne daher zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Zahlen nennen. Stadtrat Witzlinger spricht sich daher dafür aus, es solle beim ursprünglichen Verwaltungsvorschlag bleiben und das Gremium möge nicht über den Plan mit dem erweiterten Plangebiet beschließen. Über das erweiterte Plangebiet müsse zuerst der Technische Ausschuss beraten. Er selbst sehe sich außerstande, heute eine Entscheidung hierüber zu treffen. Erster Bürgermeister Deißler wirft ein, die Berechnung sei nicht so kompliziert, außerdem seien ja alle Mitglieder des Technischen Ausschusses heute in der Sitzung anwesend.

Stadträtin Schurrer merkt an, im Plan könne man das erweiterte Plangebiet gut erkennen und sich so die Mehrkosten grob berechnen. Zudem könne die Stadt so auch mehr Bauland verkaufen, weshalb auch hier mit Mehreinnahmen zu rechnen wäre. Sie plädiere dafür, über das erweiterte Plangebiet zu beschließen.

Auch Stadtrat Widmayer spricht sich für den erweiterten Vorschlag aus. Immerhin habe Herr Barth das Recht, an die Stadt mehr Fläche zu verkaufen und somit einen größeren Gewinn zu erzielen.

Stadtrat Gaupp wirft ein, man könne nicht mit Sicherheit sagen, ob Herr Barth das Grundstück später auch tatsächlich erwerben werde. Daher könne man sich auch die Erweiterung der Fläche sparen. Erster Bürgermeister Deißler erklärt, Herr Barth habe eine klare Vorstellung davon, wie er das Grundstück bebauen werde und welche Grundstücksgröße er für sein Projekt benötige. Daher komme nur das neu geschaffene Grundstück in Frage. Die zweite neue Grundstücksfläche sei einer städtebaulichen Intention geschuldet, man wolle einfach eine gerade Baulinie erzeugen.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet um eine Sitzungsunterbrechung zur kurzen Rücksprache mit seiner Fraktion.

Erster Bürgermeister Deißler unterbricht die Sitzung von 18:45 Uhr bis 19:10 Uhr.

Daraufhin erklärt Stadtrat Dr. Siglinger, die Fraktion der GOL sei zu keinem einheitlichen Ergebnis gelangt. Weiter bemängelt er, der Gemeinderat hätte über die Änderung des Plangebiets bereits früher unterrichtet werden sollen. Jedoch könne er dem erweiterten Vorschlag der Verwaltung zustimmen, da sich der Gebietscharakter dadurch nicht ändere und die Verkehrslage gleich bleibe. Im Übrigen habe der Gemeinderat weiterhin volle Handlungsfreiheit und alle Planungsmöglichkeiten.

Erster Bürgermeister Deißler weist kurz darauf hin, dass die Stadt Weinstadt die vollen Kosten des Abbruchs der Gebäude übernehmen müsse und dies bei einer Entscheidung auch zu berücksichtigen sei.

Stadträtin Schurrer spricht sich im Namen der FWW für den erweiterten Vorschlag aus. Stadtrat Künkele schließt sich im Namen der SPD an. Auch er sehe dadurch einen Vorteil bei den Verhandlungen.

Stadtrat Witzlinger bezeichnet das Vorgehen der Verwaltung als „merkwürdig“, er werde daher persönlich gegen den erweiterten Planentwurf stimmen.

Erster Bürgermeister Deißler greift den Ergänzungsantrag der GOL in Bezug auf den Energiestandard der Gebäude auf. Dieser solle seiner Ansicht nach erst später in das Verfahren mit aufgenommen werden. Es sei strategisch nicht sinnvoll, vor der Offenlage hierüber zu entscheiden. Im Übrigen stehe auch die Gebäudetypologie noch nicht fest. Dieser Feststellung widerspricht Stadtrat Dr. Siglinger. Der Antrag seiner Fraktion habe mit der Typologie nichts zu tun.

Stadtrat Dippon meldet sich zu Wort und teilt mit, er werde gegen den erweiterten Verwaltungsvorschlag stimmen, da noch keine Typologie feststünde und der Bebauungsplan seiner Ansicht nach personenabhängig verändert werde.

Stadtrat Gaupp stellt den Antrag, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Beratungsunterlage zu beschließen und wird hierbei durch Stadtrat Zimmerle unterstützt.

Die Referentin meldet sich zu Wort, es müsse erst eine rechtliche Prüfung erfolgen, ob eine solche Regelung, wie von Stadtrat Dr. Siglinger gewünscht, im Bebauungsplan festgesetzt werden könne. Vertraglich sei dies jedoch auf jeden Fall möglich. Stadtrat Dr. Siglinger lenkt ein, eine Aufnahme in den Bebauungsplan sei vielleicht nicht möglich, aber eine Aufnahme in die Grundstückskaufverträge schon. Der Ergänzungsantrag der GOL-Fraktion stünde heute tatsächlich nicht auf der Tagesordnung, aber er gelte weiterhin und werde zu gegebener Zeit dann im Gremium wiederholt. Auch Erster Bürgermeister Deißler erinnert daran, man berate heute nicht über die Inhalte der Grundstückskaufverträge.

Stadtrat Witzlinger drängt auf eine Beschlussfassung.

Die Stadträte Schurrer und Dr. Siglinger beantragen, das Gremium solle über den Vorschlag der Verwaltung mit dem erweiterten Plangebiet beschließen.

Erster Bürgermeister Deißler lässt daher zuerst über den weitergehenden Antrag abstimmen. Der Beschlussvorschlag wird deshalb wie folgt geändert:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Schönbühl - 1. Änderung“ in Weinstadt – Beutelsbach vom 14.08.2020, ergänzt am 30.09.2020 zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Schönbühl – 1. Änderung“ vom 14.08.2020, ergänzt am 30.09.2020 durchzuführen.

Der Gemeinderat fasst mit 13 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Schönbühl - 1. Änderung“ in Weinstadt – Beutelsbach vom 14.08.2020, ergänzt am 30.09.2020 zu.**

Danach fasst das Gremium mit 17 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Schönbühl – 1. Änderung“ vom 14.08.2020, ergänzt am 30.09.2020 durchzuführen.**

Die Stadträte Nitsch und Dobler nehmen ihre Plätze am Sitzungstisch wieder ein.

- 6. Bebauungsplan nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Brückenstraße" im Stadtteil Großheppach - Zustimmung zum Vorentwurf sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) BU Nr. 110/2020**

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Schlegel, Leiter des Stadtplanungsamts, hält ein Referent als Vertreter des Büros Wahl den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Der Referent teilt mit, man werde dem Vorschlag aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 17.09.2020 folgen und für die Aufständigung von Solarmodulen noch 0,5 m zugeben.

Stadtrat Dr. Siglinger wiederholt seine Frage nach der Entwässerung aus der Sitzung des Technischen Ausschusses. Seiner Ansicht nach solle und wolle man in Weinstadt dringend von der Mischentwässerung wegkommen. Der Referent begrüßt diesen Vorschlag. Aufgrund der Lage des Baugebiets biete sich eine Einleitung in die Rems direkt an. Man werde diese Frage noch technisch mit dem Tiefbauamt erörtern müssen, wolle aber dann eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan vornehmen. Herr Schlegel, Leiter des Stadtplanungsamtes, ergänzt, grundsätzliches Ziel sei die Trennentwässerung. Das Brauchwasser solle in die Brückenstraße, das Niederschlagswasser in die Rems eingeleitet werden und dafür müsse man nun die baulichen Vorrichtungen schaffen.

Stadtrat Dr. Siglinger teilt mit, seine Fraktion wolle analog der Vorgehensweise auf dem

Schönbühl auch in der Brückenstraße einen KfW-Effizienzhaus-Standard von 55 vorschreiben und werde zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag stellen.

Darüber hinaus bezieht sich Stadtrat Dr. Siglinger auf die artenschutzrechtliche Untersuchung, die bereits vor drei Jahren stattgefunden habe. Er möchte daher wissen, wie alt so eine Untersuchung im Hinblick auf mögliche Veränderungen sein dürfe und ob eine einmalige Bestandsaufnahme grundsätzlich ausreichend sei. Der Referent erläutert, es gebe kein „Ablaufdatum“ für eine solche Untersuchung, allerdings gehe man allgemein davon aus, dass nach fünf Jahren eine erneute Untersuchung vonnöten sei. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung beinhalte eine mehrstufige Prüfung, allerdings läge es im Ermessen des jeweiligen Gutachters festzulegen, wie oft eine Begehung stattfinden solle. Entscheidungskriterien hierbei seien unter anderem die Bepflanzung und die Art des Habitats.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes und den Örtlichen Bauvorschriften „Brückenstraße“ in Weinstadt – Großheppach zu.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Brückenstraße“ in Weinstadt - Großheppach auf der Grundlage des in der Sitzung vorgestellten und zugestimmten Vorentwurfes mit den Örtlichen Bauvorschriften frühzeitig öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. -1 BauGB zu beteiligen.**

- 7. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Endersbach Ortsmitte II“ - erneute Beschlussfassung** **BU Nr. 186/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Vorbereitende Untersuchungen und Finanzierung**  
**Der Bericht der STEG über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen und den Sanierungszielen, dem Maßnahmenkonzept, der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der in diesem Zusammenhang stehenden Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.**
- 2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets (Sanierungssatzung)**  
**Aufgrund der nachgewiesenen Sanierungsnotwendigkeit und Sanierungsdurchführbarkeit wird die Sanierungssatzung für das Gebiet Weinstadt „Endersbach Ortsmitte II“ beschlossen.**  
**Bezüglich der Wahl des Sanierungsverfahrens kommt das vereinfachte Sanierungsverfahren unter Ausschluss der §§ 152 bis 156a BauGB zur Anwendung. Die Vorschriften des §144 Abs. 2 BauGB werden nicht in Kraft gesetzt.**
- 3. Befristung des Sanierungszeitraums**  
**Die Frist, in der die Sanierung „Endersbach Ortsmitte II“ durchgeführt werden soll, wird bis zum 30.04.2032 festgelegt.**
- 4. Fördersätze und Mindestbaustandards**

**Private Erneuerungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen werden gemäß nachstehender Tabelle im Text unter Nr. 3.3 gefördert.  
Die Verwaltung wird ermächtigt, private Erneuerungs- oder Ordnungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der genannten Konditionen bewegen, eigenständig abzuschließen. Abweichungen bei der Förderquote oder der Maximalförderung können im begründeten Einzelfall vom Gemeinderat beschlossen werden.**

- 8. Auswahl eines Sanierungsträgers zur Durchführung des Sanierungsverfahrens "Ortsmitte Endersbach II" - Vorstellung der Angebote und Empfehlung zur Auswahl eines Sanierungsträgers für die Durchführung des Sanierungsverfahrens** **BU Nr. 191/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Beauftragung der STEG als Sanierungsträger für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Endersbach II“.**

- 9. Remstal Gartenschau: Renaturierung Haldenbach - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen** **BU Nr. 190/2020**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Ernst Häcker möchte wissen, wann dem Gremium die endgültige Abrechnung über die Remstal Gartenschau vorgelegt werden könne. Erster Bürgermeister Deißler erwidert, er könne heute verbindlich keinen Zeitpunkt nennen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 131.000,00 Euro brutto und dem Deckungsvorschlag aus den Mehreinnahmen aus der Zuwendung Förderrichtlinie Wasserwirtschaft in Höhe von 134.500,00 Euro zu.**

- 10. Jahresabschluss 2019 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. - Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Zustimmung in der Gesellschafterversammlung** **BU Nr. 196/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Witzlinger teilt für seine Fraktion mit, der Gemeinderat wolle nun endlich die Abrechnung über die Remstal Gartenschau haben und sich nicht weiter verträsten lassen. Der Gemeinderat habe das Recht und auch die Pflicht, die Kosten und damit auch die Schulden zu kennen. Seine Fraktion werde daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen, um einfach ein Zeichen in dieser Angelegenheit zu setzen und ihrer Forderung Nachdruck zu

verleihen.

Stadtrat Dr. Siglinger schließt sich den Ausführungen an. Die Verwaltung müsse endlich die Zahlen benennen. Die bisherige Steuerbegründung könne und wolle man nicht mehr weiter hinnehmen. Andere Kommunen hätten ihre Abrechnungen bereits erstellt, daher frage er sich, weshalb das in Weinstadt nicht auch möglich sei. Allerdings würde es heute ja um die Beteiligung Weinstadt an der gesamten Remstal Gartenschau gehen, das sei ein anderes Thema, so Stadtrat Dr. Siglinger weiter.

Seiner Ansicht nach müsse es im Beschlussvorschlag der Verwaltung anstatt „Gesellschafterversammlung“ doch „Aufsichtsratsversammlung“ heißen. Des Weiteren frage er sich, weshalb der Überschuss von 450.000 Euro auf die 21 beteiligten Kommunen zu gleichen Teilen aufgeteilt werden solle. Er möchte daher wissen, ob dies so im Gesellschaftervertrag festgelegt worden sei. Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, erläutert, die Vorberatung habe dieses Mal wohl in der Gesellschafterversammlung und nicht in der Aufsichtsratsversammlung stattgefunden. Eine Begründung sei ihm nicht bekannt und Oberbürgermeister Scharmann könne man aufgrund seiner Abwesenheit heute leider nicht fragen. Aber inhaltlich sei die Angelegenheit ohne Belang, da die Vorberatung ja dann im größeren Gremium stattgefunden habe. Wegen der Frage nach der Auskehrung des Überschusses werde er einen Blick in das Protokoll der Gesellschafterversammlung werfen und die Antwort bis zur nichtöffentlichen Sitzung schuldig bleiben, aber er nehme an, die Aufteilung sei nicht explizit so im Gesellschaftervertrag geregelt.

Stadtrat Dr. Siglinger wirft ein, er könne nicht nachvollziehen, weshalb bei einer ungleichen Einbezahlung der Kommunen eine gleiche Auskehrung stattfinden solle. Herr Weingärtner teilt mit, es habe in der Gesellschafterversammlung wohl ein einheitliches Stimmungsbild dahin gehend gegeben, dass die Gewinnausschüttung zu gleichen Teilen erfolgen solle.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Beschluss:

**Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH i.L. der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zuzustimmen.**

**11.            Gemeinsamer Gutachterausschuss "Unteres Remstal"    BU Nr. 169/2020  
- Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom  
9.3.2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:

**Der § 10 der am 09.03.2020 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird geändert – die Vereinbarung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2021 in Kraft.**

**12.            Gemeinsamer Gutachterausschuss "Unteres Remstal"    BU Nr. 171/2020  
- Benennung der Gutachter für die Stadt Weinstadt für  
den Gemeinsamen Gutachterausschuss "Unteres  
Remstal"**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadträtin Dr. Rebmann möchte wissen, ob Weinstadt auch über die von den anderen beiden Kommunen bestellten Gutachter informiert werde. Herr Altena, stellvertretender Leiter des Baurechtsamts, teilt mit, die Gemeinde Kernen habe bereits einen Beschluss gefasst, die Stadt Fellbach noch nicht. Anschließend gehe er jedoch davon aus, dass sich die beteiligten Kommunen nach der Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien gegenseitig informieren werden.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

- 1. Für den Gemeinsamen Gutachterausschuss „Unteres Remstal“ benennt die Stadt Weinstadt folgende Gutachter:**
  - **Bauer, Günter**
  - **Hubschneider, Eckart**
  - **Roth, Frank**
  - **Binder, Wolfgang**
  - **Schaal, Horst**
  - **Herter, Markus**
- 2. Als stellvertretender Vorsitzender wird Herr Eckart Hubschneider benannt.**
- 3. Als Vorsitzender des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird Herr Helmut Käser vorgeschlagen.**

**13.            Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung    BU Nr. 172/2020  
von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch  
den Gutachterausschuss**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich bei 22 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

**Die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) wird wie folgt beschlossen:**

**SATZUNG ZUR AUFHEBUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON  
GEBÜHREN FÜR DIE ERSTATTUNG VON GUTACHTEN DURCH DEN GUTACHTER-  
AUSSCHUSS (GUTACHTERAUSSCHUSSGEBÜHRENSATZUNG) VOM 07.02.2002**

**(AUFHEBUNGSSATZUNG VOM 01.10.2020)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in ihrer derzeit jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 01.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussatzung) vom 07.02.2002, wird aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

**14. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt**

**14.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 168/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache. Ein Beschluss wird erst unter Tagesordnungspunkt 14.3 gefasst.

**14.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 181/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Erster Bürgermeister Deißler stellt fest, der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt wird zur Kenntnis genommen.

**14.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt.**

- 15. Eigenbetrieb Stadtentwässerung BU Nr. 134/2020**  
**- Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2016**  
**- 2019**  
**- Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2016 - 2019 werden entsprechend der beigefügten Anlage 1 festgestellt.**

**Dem Ausgleich der Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz entsprechend der beigefügten Anlage 2 wird zugestimmt.**

- 16. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt**  
**16.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 152/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Ein Beschluss wird erst unter Tagesordnungspunkt 16.3 gefasst.

- 16.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 187/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Erster Bürgermeister Deißler stellt fest, der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Weinstadt wird zur Kenntnis genommen.

- 16.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt.**

## **17. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **17.1. Verkehrsschild am Kappelberg**

Stadtrat Dobler bemängelt die Beschilderung des Parkplatzes am Kappelberg, weshalb die Besucher die Schönbühlstraße in Beutelsbach zurparken würden.

### **17.2. Grillstelle am Schönbühl**

Stadtrat Gaupp lobt die Gestaltung der Grillstelle am Schönbühl und möchte wissen, ob dort noch neue Müllbehälter angebracht werden. Erster Bürgermeister Deißler sagt zu, das Tiefbauamt werde sich um die Angelegenheit kümmern.

### **17.3. Terminvergabe im Bürgerbüro**

Stadtrat Gaupp möchte wissen, ab wann die Bürgerinnen und Bürger wieder ohne Terminvergabe das Bürgerbüro aufsuchen könnten. Er bittet die Verwaltung, hier eine andere Lösung zu finden als bislang und die Rathäuser für den Publikumsverkehr wieder zu öffnen. Mehrere Stadträte schließen sich seiner Bitte an. Herr Schmid, Leiter des Ordnungsamtes, teilt mit, die Terminvergabe habe sich im Laufe der Zeit bewährt, die Bürgerinnen und Bürger seien sehr zufrieden und es gebe durchweg positive Rückmeldungen. Außerdem seien die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro sehr flexibel und würden sich bemühen, bestimmte Anliegen nach Möglichkeit auch ausnahmsweise ohne Terminvergabe zu bearbeiten oder eben sehr zeitnahe Termine zu vergeben. Die Wartezeiten auf Termine seien im Vergleich zu anderen Kommunen relativ kurz, so Herr Schmid weiter.

Stadtrat Zimmerle verweist auf eine Ampellösung, die zum Beispiel die Stadt Welzheim eingeführt habe. Er könne sich eine Lösung dieser Art oder etwas Ähnliches auch in Weinstadt vorstellen. Stadtrat Gaupp ist der Ansicht, eine leistungsfähige Verwaltung wie Weinstadt müsse andere Lösungen im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Corona-Krise finden und dürfe sich nicht auf eine reine Terminvergabe zurückziehen. Erster Bürgermeister Deißler sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

**ZUR BEURKUNDUNG**

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer